



## ERASMUS+: JUGEND IN AKTION KEY ACTION 2 STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN

Strategische Partnerschaften sind mittel- bis längerfristige Projekte, die auf Innovationen im Bildungs- und Jugendbereich und nachhaltige Wirkungen auf die beteiligten Organisationen sowie auf systemischer Ebene abzielen. Neben Projekten im Jugendbereich sind auch Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsbereichen möglich. Es gibt zwei verschiedenen Projektarten innerhalb der Strategischen Partnerschaften – ACHTUNG: es gelten unterschiedliche Antragsfristen!

### „STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN ZUM AUSTAUSCH GUTER PRAXIS“:

Das oberste Ziel dieser Projektart ist es, Organisationen beim Aufbau und der Stärkung von Netzwerken zu unterstützen, deren Kapazitäten für transnationale Arbeit zu stärken und den Austausch von Ideen, Methoden und Praktiken zu fördern. Eine Sonderform dieser Projektart ist die „Transnationale Jugendinitiative“ (siehe eigenes Factsheet).

### „STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON INNOVATIONEN“:

Projekte dieser Art sollen innovative Ergebnisse schaffen und/oder die intensive Verbreitung und Nutzung von existierenden und neu geschaffenen Produkten oder innovativer Ideen unterstützen. Projekte dieser Art sollen innovative Ergebnisse schaffen und/oder die intensive Verbreitung und Nutzung von existierenden und neu geschaffenen Produkten oder innovativen Ideen unterstützen. *Achtung: für diese Art der Projekte gibt es nur einmal im Jahr eine Antragsfrist.*

### FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSSTELLER/-INNEN:

Alle öffentlichen Einrichtungen oder private Organisationen, die im Jugend- oder Bildungsbereich tätig sind, sowie Organisationen und Einrichtungen, die bereichsübergreifende Aktivitäten durchführen und in einem Programmland angesiedelt sind | Eine detaillierte Liste aller förderfähigen Antragsteller/-innen und Projektpartner/-innen findet sich im Programmhandbuch.

### PARTNER/-INNEN:

Eine Strategische Partnerschaft im Jugendbereich besteht aus mindestens zwei Partnerorganisationen aus zwei *Programmländern*. Organisationen aus *Benachbarten Partnerländern* können nur dann an Strategischen Partnerschaften beteiligt sein, wenn ihre Teilnahme einen wesentlichen Mehrwert für das Projekt beinhaltet.

### TEILNEHMER/-INNEN:

Vertreter/-innen aller im Jugend- oder im Bildungsbereich tätigen Organisationen und Einrichtungen sowie von Organisationen und Einrichtungen, die bereichsübergreifende Aktivitäten durchführen. Keine Beschränkung der Teilnehmer/-innenzahlen, keine obere Altersgrenze.

### DAUER:

Mind. 6 bis max. 36 Monate

### ANTRAGSFRISTEN:

15. Februar 2018, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

26. April 2018, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

4. Oktober 2018, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

### FRÜHESTER PROJEKTBEGINN:

1. Juni 2018

1. September 2018

1. Februar 2019

*Hinweis: Projekte der Sonderform „Strategische Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen“ können nur zur Frist 4. Oktober eingereicht werden..*

## **FÖRDERFÄHIGE KOSTEN:**

Kombination aus verschiedenen Pauschalen, je nach Art und Dauer des Projektes. Ein Projekt kann, muss aber nicht alle Bestandteile enthalten. Maximale Fördersumme 150.000 € pro Jahr bzw. 12.500 € pro Monat.

**Projektmanagement und –umsetzung:** Monatliche Pauschale für die Planung, Koordination und Kommunikation zwischen den Partner/-innen, Projektaktivitäten, Information, Bewerbung und Verbreitung der Ergebnisse. Koordinierende Organisation: 500 € | Partnerorganisationen 250 €; max. 2.750 €/Monat.

**Transnationale Treffen der ProjektpartnerInnen:** Reisekosten für die Teilnahme an Treffen zwischen den ProjektpartnerInnen zu Umsetzungs- und Koordinierungszwecken werden über gestaffelte Entfernungspauschalen berechnet: zwischen 100 und 1.999 km 575 €, ab 2.000 km 760 €. Die Entfernungen werden über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert.

**Transnationale Lern-/ Lehr- und Trainingsaktivitäten:** Trainings- und Ausbildungsaktivitäten für Fachkräfte im Jugendbereich (3 Tage - 2 Monate), Langzeitmobilitäten von Fachkräften im Jugendbereich (2-12 Monate; hier sind TeilnehmerInnen aus Partnerländern ausgenommen), Blended Mobility Aktivitäten. Die Reisekosten dafür werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen werden über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert. Pauschalen pro Person und Tag, nach Dauer und Land gestaffelt (siehe Programmhandbuch)

**Außergewöhnliche Kosten/Sonderkosten (75%):** Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit Subverträgen oder Ausgaben für Waren und Dienstleistungen stehen. Maximal 50.000 € pro Projekt.

**Unterstützung bei besonderem Bedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von Teilnehmer/-innen stehen.

## **Folgende Kosten können nur für „Strategische Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen“ beantragt werden:**

**Intellektueller Output (IO):** Kosten für die Entwicklung von projektrelevanten Tools, Materialien, Studien, Methoden, etc. Pauschale pro Tag, gestaffelt nach Ländern und Personalgruppen, zwischen 88 € und 294 € pro Tag und Person.

**Multiplikator/-innentreffen:** Kosten für nationale oder transnationale Multiplikator/-innentreffen zur Verbreitung und Weitergabe von Projektergebnissen bzw. der so genannten „Intellectual Outputs“. Pauschale pro Teilnehmer/-in: 100 € für TN aus dem Inland, 200 € bei TN aus dem Ausland – gesamt max. 30.000 € pro Projekt.

## **FÖRDERFÄHIGE LÄNDER:**

### **Programmländer:**

EU-Mitgliedsstaaten:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU:

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

### **Benachbarte Partnerländer:**

Benachbarte Partnerländer und Partnerländer weltweit können dann an einem Projekt teilnehmen, wenn ihre Teilnahme einen wesentlichen Mehrwert für das Projekt beinhaltet.

## **ANTRAGSSTELLUNG:**

Eine beteiligte Organisation aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner/-innen bei der Nationalagentur in ihrem Land. Projekte, die in Österreich stattfinden, werden bei der Nationalagentur Interkulturelles Zentrum in Wien eingereicht und bewertet: [www.jugendinaktion.at](http://www.jugendinaktion.at)